

Gutachten

zur Ermittlung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung § 13 AO-SF
ohne Förderortwechsel gemäß §§ 11-17 AO-SF
bezüglich

- ☐ **Wechsel des Förderschwerpunktes ohne Wechsel Förderort**
- ☐ **Feststellung eines zusätzlichen Förderschwerpunktes**

Erziehungsberechtigte (ggf. weitere Sorgeberechtigte, z.B.: Vormund, Pflegeeltern, Heim usw.) -

☐ alleiniges Sorgerecht ☐ gemeinsames Sorgerecht bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten. Bitte beide Adressen angeben. ☐ gemeinsames Sorgerecht im gemeinsamen Haushalt ☐ Vormund	
Sorgeberechtigte Person 1 ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers	
Name und Vorname	
Anschrift	Telefonnummer
Sorgeberechtigte Person 2 ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers	
Name und Vorname	
Anschrift	Telefonnummer

Name, Vorname					
Geschlecht	☐ w ☐ m ☐ d				
Geburtsdatum		Staatsangehörigkeit:		Geburtsort:	
Adresse					
Telefonnummer					
Förderort (Schulname)					
	Sbj.:	Klasse:			
sonderpäd. Unterstützungsbedarf	☐ §1 ☐ 5				
festgestellt	am:	durch:			
Beauftragtes Gutachterteam				Studierte Fachrichtung	
ggf. in Kooperation mit (Name)					
Fachrichtung					

Name der Schule	
-----------------	--

GLIEDERUNG

- 1. Sonderpädagogische Überprüfung**
- 2. Gutachterliche Folgerungen**
- 3. Entscheidungsvorschlag**
- 4. Ergebnis des abschließenden Gesprächs mit den Erziehungsberechtigten**

ANLAGEN

1. Sonderpädagogische Überprüfung

1.1 Schullaufbahn

1.2 Ergebnisse des Erstgutachtens

1.3 Angewandte Fördermaßnahmen und derzeitiger Entwicklungsstand

1.4 Leistungsstand in den Kernfächern

1.5 Testdurchführung, individuelle Überprüfung und Beobachtungen

1.6 Auswertung zusätzlicher Gespräche, Gutachten, Berichte und Protokolle

1.7 Gespräch mit den Erziehungsberechtigten

2. Gutachterliche Folgerungen

2.1 Zusammenfassende Darstellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs

2.2 Erforderliche sonderpädagogische Fördermaßnahmen

3. Entscheidungsvorschlag

Im Rahmen des Überprüfungsverfahrens konnte festgestellt werden, dass, wie in den gutachterlichen Folgerungen (s.o.) ausgeführt, bei N.N.

-ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen gemäß §4(2) besteht.

-ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache gemäß §4(3) AO-SF besteht.

-ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Bereich Emotionale und soziale Entwicklung gemäß §4(4) AO-SF besteht.

-ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Bereich Geistige Entwicklung gemäß §5 AO-SF besteht.

-ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Bereich Körperlich und motorische Entwicklung gemäß §6 AO-SF besteht.

-ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Bereich Hören und Kommunikation im Sinne hörgeschädigt gemäß §7(1) AO-SF besteht.

-ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Bereich Hören und Kommunikation im Sinne gehörlos gemäß §7(2) AO-SF besteht.

-ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Bereich Sehen im Sinne blind gemäß §8(1) AO-SF besteht.

-ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Bereich Sehen im Sinne sehgeschädigt gemäß §8(2) AO-SF besteht.

- sowie ein zusätzlicher sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen gemäß §4(2).
- sowie ein zusätzlicher sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache gemäß §4(3).
- sowie ein zusätzlicher sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Bereich Emotionale und soziale Entwicklung gemäß §4(4).
- sowie ein zusätzlicher sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Bereich Geistige Entwicklung gemäß §5.
- sowie ein zusätzlicher sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Bereich Körperlich und motorische Entwicklung gemäß §6.
- sowie ein zusätzlicher sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Bereich Hören und Kommunikation im Sinne hörgeschädigt gemäß §7(1) AO-SF besteht.
- sowie ein zusätzlicher sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Bereich Hören und Kommunikation im Sinne gehörlos gemäß §7(2) AO-SF besteht.
- sowie ein zusätzlicher sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Bereich Sehen im Sinne blind gemäß §8(1) AO-SF besteht.
- sowie ein zusätzlicher sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Bereich Sehen im Sinne sehgeschädigt gemäß §8(2) AO-SF besteht.

Bei dem Schüler N.N. liegt Autismus gemäß §42 AO-SF vor.

Die vorliegenden Berichte, Beobachtungen und testdiagnostischen Ergebnisse belegen, dass N.N.

Die sonderpädagogische Unterstützung muss die folgenden Aspekte / Maßnahmen ... berücksichtigen / umfassen ...

-Geeigneter Förderort ist nach Auffassung der Gutachter die Beschulung im Rahmen des Gemeinsamen Lernens oder aber die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt (Name des Förderschwerpunktes)

-Aufgrund des außergewöhnlich umfangreichen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (oder Therapie- oder Pflegebedarfs) ist eine ganzheitliche Förderung mit durchgängiger sonderpädagogischer Unterstützung in einer kleinen Lerngruppe dringend zu empfehlen. N.N. ist mit den üblichen Rahmenbedingungen in Bezug auf die sozialen und lernbezogenen Anforderungen einer allgemeinen Schule auch bei stundenweiser, sonderpädagogischer Unterstützung (derzeit) überfordert. Insofern ist für N.N. eine schulische, sonderpädagogische Unterstützung an einer allgemeinen Schule im Gemeinsamen Lernen aus Sicht der Gutachter nicht empfehlenswert.

4. Ergebnis des abschließenden Gesprächs mit den Erziehungsberechtigten

siehe Protokoll zur Anhörung der Erziehungsberechtigten vom _____ (Anlage)

Ort, Datum

Unterschrift (Gutachter*in (studierte Fachrichtung / Schule)

ANLAGEN

Anlage 1: Antragsformular (Formular 2)

Anlage 2: Protokoll Anhörung der Erziehungsberechtigten (Formular 9)

Anlage 3:

Anlage 4:

1